



Bekanntmachung

über die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 13.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 53 und die Bezeichnung „Kleingartenanlage Beveraue“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstücke 28 teilweise und 29. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die B 51
Süden: durch die vorhandene Geländebruchkante
Osten: durch das Flurstück 30
Westen: durch die B 51

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 31.03.2008

In Vertretung

Heinz Nünning

Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beverae"

Flur 28

B 51

1 : 2.500

● ● ● Grenze des Plangebietes

